



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

### **Kreisverkehr am Ochsenzoll in Norderstedt**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Stadt Norderstedt hat laut Mitteilung auf der Homepage der Stadt vom 8. Dezember 2025 unter Verweis auf die Verkehrssicherheit die bis dahin bestehende zweispurige Zufahrt in den Kreisverkehr am Ochsenzoll (B 432/ Schleswig-Holstein-Straße) in Ost-West-Richtung mit polizeilicher Befürwortung aufgehoben und die Einfahrt in den Kreisverkehr einspurig verengt.

1. Wie bewertet die Landesregierung das bisherige Gefahrenpotential des Kreisverkehrs?

#### Antwort:

Der Kreisverkehr ist seit mehreren Jahren eine Unfallhäufungsstelle.

2. Welche Rücksprache gab es zwischen Landesregierung und Stadtverwaltung im Kontext der vorgenommenen Verengung?

Antwort:

In der örtlichen Unfallkommission zur Auswertung der Unfallhäufungsstellen des Jahres 2024 in der Stadt Norderstedt, an der u.a. die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Norderstedt, die Polizeidirektion Segeberg und ein Vertreter des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr, als Fachaufsichtsbehörde über die Straßenverkehrsbehörde, teilgenommen haben, wurde der Kreisverkehr als Unfallhäufungsstelle behandelt. Die Unfallkommission hat beschlossen, der Hauptunfallursache, nämlich dem Einbiegen in den Kreisverkehr, durch den Wegfall einer Spur beim Einfahren in den Kreisverkehr zu begegnen. Diese Maßnahme soll zunächst im Rahmen eines Verkehrsversuchs gemäß § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 StVO erprobt werden.

3. Wie bewertet die Landesregierung die vorgenommene Verengung bei der Einfahrt in den Kreis unter den Aspekten der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs?

Antwort:

Da der Kreisverkehr seit mehreren Jahren eine Unfallhäufungsstelle ist und andere Maßnahmen, wie z.B. eine Plakat- und Informationskampagne, zu keinen nachhaltigen Verbesserungen geführt haben, unterstützt die Landesregierung die Reduzierung der Fahrspuren zur Einfahrt in den Kreisverkehr. Im Sinne der „Vision Zero“ sind Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit angezeigt, auch wenn dies ggf. zum Nachteil der Leichtigkeit des Verkehrs passiert.

4. Wie bewertet die Landesregierung den geplanten Zeitraum einer „probeweisen Einrichtung“ von einem Jahr?

Antwort:

Die Dauer des Verkehrsversuchs von einem Jahr ermöglicht einen direkten Vergleich des Unfallgeschehens zu den Vorjahren und wird daher als sinnvoll

bewertet. Der Verkehrsversuch kann jederzeit abgebrochen werden, sofern ersichtlich wird, dass die Maßnahme nicht geeignet ist, die Unfallsituation zu entschärfen oder wenn durch die Maßnahme andere Gefahrensituationen entstehen, die ggf. noch gravierender sind.

5. Welche Alternativen zur Verengung bestehen aus Sicht der Landesregierung?

Antwort:

Da bisherige Maßnahmen aus der örtlichen Unfallkommission (Fahrbahnmarkierungen, Verkehrszeichen, Informationskampagne) nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung geführt haben, kämen als Alternative vorrangig bauliche Veränderungen am Kreisverkehr, aber auch verkehrslenkende Maßnahmen in Frage. So kämen bspw. Fahrstreifenreduzierungen oder die Herausnahme von Fahrbeziehungen am Knotenpunkt in Betracht. Die Ergänzung des Kreisverkehrs um einen Bypass bis hin zum Komplettumbau des Kreisverkehrsplatzes zu einem Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage würde vorrangig die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes verbessern. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind bauliche Maßnahmen allerdings im Gegensatz zum aktuellen Verkehrsversuch zeitnah kaum umsetzbar.